

WARTUNGSANLEITUNG

für Innen- und Außentüren mit Anforderungen an Feuer- und Rauchschutz, bzw. Einbruchhemmung

Allgemein

Funktionstüren können ihre raumabschließende Wirkung nur dann erfüllen, wenn deren Funktionsfähigkeit immer gewährleistet ist. Verantwortlich für die Funktionsfähigkeit ist der Bauherr bzw. der Betreiber. Darüber hinaus obliegt es dem Bauherrn/Betreiber, die Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten zu beauftragen. Diese Arbeiten sind durch sach- und fachkundige Personen auszuführen. Es wird deshalb empfohlen, einen Wartungsvertrag zwischen Bauherrn/Betreibern und einem Fachbetrieb abzuschließen. Müssen Komponenten ausgetauscht oder nachgerüstet werden sind die Bedingungen lt. Beilage einzuhalten (der Hersteller steht am Kennzeichnungsschild).

Kontrolle

Die Häufigkeit von durchzuführenden Kontrollen ist von der Einbausituation und von der Anzahl der Türbetätigungen abhängig. Als Richtlinie sollten Kontrollen in regelmäßigen Abständen bei folgenden Einbausituationen durchgeführt werden:

- Funktionstüren in Flucht- und Rettungswegen bei Gebäuden mit besonderer Nutzung, wie z. B. Krankenhäusern, Schulen, etc. - **wöchentlich bis 14 Tage**
- Funktionstüren in Gebäuden mit normaler Nutzung, wie z. B. Hochhäuser,, Versammlungsstätten, Ein und Mehrfamilienhäusern, etc. - **monatlich**
- Funktionstüren als Abschlüsse zu selten begangenen Räumen, wie z. B. Nebeneingangstüren - **alle 6 Monate**

Sofern bei Kontrollgängen keine sichtbaren Mängel erkannt werden, sollte eine ausführliche Wartung der Türen in einem Intervall von ca. einem Jahr erfolgen. Werden Mängel erkannt, sind diese unverzüglich zubeheben.

Durchführung einer Kontrolle:

Unter Kontrolle versteht man eine Sicht- und Funktionskontrolle. Im Wesentlichen soll folgendes kontrolliert werden:

- Die Schließfunktion der Türe muss behinderungsfrei gegeben sein
- Die Schlossfalle muss in das Schließblech vollständig eingreifen
- Schlösser, Bänder, Türschilder, Türdrücker/Stangen und sonstige Beschlagteile an Türblatt und Zarge/Türstock müssen festsitzend befestigt sein.
- Dichtungen müssen umlaufend anliegen und noch eine Komprimierung zulassen.
- Eine absenkbare Bodendichtung muss das Türblatt im geschlossenen Zustand vollkommen gegen den Boden abdichten.
- Brandquellstreifen im Tür- oder im Zargenfalz müssen zur Gänze vorhanden und befestigt sein
- Beschädigungen der Türe.
- Funktionsfähigkeit der Panikfunktion (das versperrte Türblatt muss in Fluchrichtung mit dem Drücker oder der Griff- (Druck-) stange zu öffnen sein, bei zweiflügeligen Türen auch über den Standflügel).
- Selbsttätiges Schließen der Türe aus jedem möglichen Öffnungswinkel (wenn Türschließer montiert).
- Bei zweiflügeligen Türen muss die Schließfolgeregelung bei geöffneten Türflügeln den Standflügel zuerst schließen.
- Der Standflügel bei zweiflügeligen Türen muss nach dem Schließvorgang selbsttätig verriegeln.
- Bei Türen mit Verglasung müssen die Glashalteleisten fest mit dem Türkörper verbunden sein.
- Die Zarge/der Türrahmen muss in der angrenzenden Wand fest verankert sein.
- Wenn Türen in Offenstellung gehalten werden (Feststellanlagen), muss der aktivierte Rauchmelder den Schließvorgang auslösen (bei Feuer- und Rauchschutztüren).
- Der Kabelübergang vom Türblatt auf die Zarge/den Türrahmen darf nicht beschädigt sein.
- Der Bandverbindungsbolzen(wenn vorhanden) muss einen festen Sitz haben.
- Ob keine An-/Aufbauten gemacht oder entfernt wurden, welche das Türsystem beeinflussen können.

Minihuber GmbH

Oberaffnang 24, Altenhof am Hausruck,

4674 Gaspoltshofen,

tel: 0773520922

email: office@tischlerei-minihuber.at

Wartung (Instandhaltung)

Da es sich bei Türelementen um beweglich Dinge handelt ist das ggf. nötige Nachstellen und Warten des Türelements KEIN Mangel im Sinne der Gewährleistung, sondern durch den Eigentümer/Nutzer selbst oder durch geeignete Personen/Firmen (kostenpflichtig) zu erledigen!

Bänder: Die von JED-WEN Türen GmbH verwendeten Bänder sind serienmäßig mit einem selbstschmierenden Kunststoff ausgestattet. Bandverbindungsstifte sind festzuziehen bzw. nachzusetzen. Befestigungsschrauben sind gegebenenfalls nachzuziehen.

Schloss: Falle und Riegel säubern und fetten. Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die keine korrosionsfördernden Bestandteile enthalten. Stulpbefestigungsschrauben sind ggf. nachzuziehen. Beschädigte oder nicht mehr gangbare Schlösser sind zu ersetzen.

Beschläge: Eventuell Befestigungsschrauben nachziehen. Bei hängenden Drückern Beschlag austauschen.

Schnappriegel bzw. Falztreibriegel: Falle säubern und gegebenenfalls leicht nachfetten. Eventuell Schrauben am Stulp nachziehen. Beschädigte Schlösser austauschen.

Obentürschließer: Befestigungsschrauben des Schließers und des Schließarms ggf. nachziehen. Schließfunktionseinstellungen überprüfen, ggf. Schließgeschwindigkeit, Schließkraft und Endeinschlag nachjustieren.

Schließfolgeregler: Schließfolgeregler auf festen Sitz prüfen und ggf. an der Justierschraube nachstellen.

Zylinder und Zylinderschlüssel: Schlüsselkanal im Zylinder mit einem nicht korrosionsfördernden Schutz-, Gleit- und Schmiermittel behandeln. Treten trotzdem Störungen, insbesondere beim Einstecken oder beim Herausziehen des Schlüssels auf, Zylinder ersetzen.

Falzdichtungen: Ist die Wirkungsweise nicht mehr gegeben, Dichtung austauschen.

Bodendichtungen: Bei Absenkendichtungen ist die Anpressung am Boden zu überprüfen und ggf. nachzustellen. Befestigungselemente sind nachzuziehen. Anschlagdichtungen sind bei nicht mehr gegebener Wirkung zu ersetzen.

Brandquellstreifen: Überprüfen der sichtbar im Türfalz eingesetzten Brandquellstreifen, ggf. sind fehlende Teile zu ersetzen.

Panik- und Notausgangsfunktion: Das Öffnen der versperrten Türe muss in Fluchrichtung mit dem Beschlag (Drücker/Stange) möglich sein, bei zweiflügeligen Türen auch über den Standflügel. Ist dies nicht mehr möglich, Teile austauschen.

Feststellanlagen/Feststellvorrichtungen: Diese ist vom Betreiber ständig betriebsfähig zu halten. Nicht funktionierende Teile sind unverzüglich zu ersetzen.

Verglasungen: Die Befestigung der Glashalteleiste ist zu überprüfen und ggf. die Verschraubung nachzuziehen. Bei Beschädigungen der Leiste und der Verglasung sind diese zu ersetzen.

PFLEGEANLEITUNG Außentüren/Innentüren

Holz ist ein Naturprodukt:

Abweichungen in Struktur und Farbe sowie wuchsbedingte Schwankungen in den Oberflächen und Farbunterschiede sind bei einem Naturprodukt wie Holz kein Mangel. Vielmehr unterstreicht dies die natürliche Echtheit und Individualität Ihrer Türen und Stöcke. Bei weiß lackierten Oberflächen vermögen aufgrund unterschiedlicher Grundmaterialien und Lichteinwirkung am Bauvorhaben leichte Farbdifferenzen und unterschiedliche Glanzgrade auftreten. Ebenso natürlich ist es, dass Holz als reines Naturprodukt „arbeitet“, d.h. durch wechselnde Temperaturen und Veränderungen der Luftfeuchtigkeit ergeben sich etwaige leichte Schwund- und Quellerscheinungen.

Behandeln Sie Türen und Türstöcke ebenso so sorgsam wie Möbelstücke. Holz reagiert auf Sonnenlicht mit Verfärbung. Haftkleber und Lösemittel greifen die Oberfläche an. Keine Aufkleber oder Klebebänder anbringen. Vermeiden Sie scharfe Reiniger und Scheuermittel. Zum Reinigen oder Entfernen haushaltsüblicher Verunreinigungen wie Fingerabdrücke oder Wasserflecke genügt ein leicht angefeuchtetes weiches Tuch oder Fensterleder. Bei hartnäckigen Flecken hilft eine milde Seifenlauge. Keinesfalls darf ein Dampfreiniger oder ähnliches eingesetzt werden! Verwenden Sie nach Möglichkeit niemals scheuernde, lösungsmittelhaltige oder ätzende Reiniger, da diese die jeweiligen Oberflächen angreifen und zu einer dauerhaften Zerstörung führen können. Verzichten Sie grundsätzlich auf den Einsatz von Möbelpolituren. Der Glanzgrad unserer modernen Oberflächen ist auf eine lange Beständigkeit ausgelegt, ein „Aufpolieren“ ist nicht erforderlich. Vielmehr besteht die Gefahr, dass durch stark wachshaltige Polituren oder andere Inhaltsstoffe die offene Struktur der Echtholzporen verklebt wird und eine unansehnliche speckige Oberfläche entsteht bzw. das Oberflächenfinish der Schichtstoffplatten zerstört wird.

REINIGUNG UND PFLEGE:

Lack-Oberflächen:

Lackierte Flächen sind in der Regel völlig pflegeleicht und unproblematisch in der Handhabung. Bei Verunreinigungen durch Fettspuren (Fingerabdrücke) die Oberfläche mit feuchtem Fensterleder wischen und anschließend mit einem fusselfreien Staubtuch nachreiben.

Geölte-Oberflächen:

Für die schonende Pflege und Auffrischung empfehlen wir eine jährliche Behandlung mit Pflegeöl.

Schichtstoffplatten-Oberflächen/Kunststoffkante/Pur Kanten:

Schichtstoffe (Werkstoffe aus einzelnen mit Kunstharzen getränkten Papieren, die durch Einwirkung von Hitze und Druck verpresst und gehärtet werden) können mit **Schmierseife** oder anderen handelsüblichen Seifenreinigern gesäubert werden - keinesfalls jedoch mit Scheuermitteln.

Wir empfehlen bei leichter Verschmutzung **Ultra-Clean** (von zB EUROTECH) und bei hartnäckiger Verschmutzung einen **Silikonentferner** (von zB Würth). Dabei sollte die Einwirkzeit jeweils kurz gehalten werden. Die Reinigung auf ein Minimum reduziert sollte generell mittels Wischreinigung erfolgen. Das nachfolgende Auswischen sollte mit einem angefeuchteten, weichen Tuch erfolgen. Abschließend trocken reiben. Für die tägliche Pflege genügt es, Schichtstoffplatten mit einem feuchten Tuch zu reinigen.

Achtung: Keine methylenchlorid-, aceton-, nitrohaltigen Mittel, verdünnte Säuren, Ester, wie z.B. Äthylacetat/Butylacetat verwenden.

Massive Hölzer gebürstet und lackiert:

Die Oberfläche wird gebürstet und anschließend lackiert (Klarlack mit Farbpigmenten). Hierdurch bleiben die besonderen Eigenheiten des Holzes erhalten bzw. werden zusätzlich betont. Zudem ist diese Oberfläche unempfindlicher gegen Gebrauchsspuren. Zur Reinigung genügt ein feuchtes Tuch oder ein Staubtuch. Kleine Kratzer oder Dellen lassen sich mit einem farbig abgestimmten Wachsstift ausbessern.

KONDENSWASSERBILDUNG BEI AUSSENTÜREN:

Kondenswasser welches sich bei unterschiedlichen Temperatur- und Luftfeuchteverhältnissen von Außen- zu Innenklima bilden kann, muss zum Schutz Ihrer Eingangstüre stets entfernt werden. Überprüfung auf Kondenswasser an Türblattfläche, Falzbereich des Türblattes/ Türstockes, Türoberkante, Türstock, etwaige Beschläge (z. B. Schloßstulp, Schließbleche, Drücker, Zylinder, Spion, Zusatzschloß,..)

Richtlinie zum Auswechseln von Bauteilen

Für den **Austausch und Nachrüsten** von Schließern, Beschlägen und Dichtungen an Außentüren bzw. einbruchhemmenden Türen gemäß ÖNORM B5338 ohne Anforderung an den Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit. Bei Türen mit Anforderungen an den Feuerschutz sind die entsprechenden Richtlinien (ONR 23850) **zusätzlich** zu berücksichtigen.

Allgemein:

Grundsätzlich sollten an somit geprüften und gekennzeichneten Funktionstüren keine Änderungen durchgeführt werden. Wird dennoch eine Abänderung oder Nachrüstung durchgeführt, so übernimmt der Ausführende auch die Verantwortung für die Auswirkung auf das Element. Die Eigenschaften der Funktionstüren dürfen dabei im Anwendungsfall nicht beeinträchtigt werden. Nachfolgend beschriebene Komponenten dürfen unter den angegebenen Bedingungen ausgetauscht bzw. nachgerüstet werden. Nicht angeführte Komponenten dürfen nur mit Zustimmung des Herstellers der Funktionstür getauscht werden.

Schlösser:

Bei Funktionstüren dürfen Schlösser mit gleichen Abmessungen ausgetauscht werden, soweit diese Schlösser der ÖNORM EN 12209 entsprechen bzw. dieselben Anforderungen bzgl. Einbruchhemmung, Dauerfunktion, Korrosionsbeständigkeit erfüllen wie die ursprünglich eingebauten und entsprechende Prüfatteste dafür vorliegen. Wenn Schlösser keiner der Bedingungen entsprechen, so ist die Zustimmung des Herstellers der Funktionstüren einzuholen. Bei einbruchhemmenden Türen sind die Vorgaben der ÖNORM B 5338 einzuhalten.

Drückergarnituren Sichtbeschläge Stossgriffe:

Bei Funktionstüren dürfen Drückergarnituren ausgetauscht werden, wenn diese der ÖNORM EN1906 entsprechen. Andernfalls ist die Zustimmung des Herstellers der Außentür einzuholen. Bei einbruchhemmenden Türen sind die Vorgaben der ÖNORM B 5338 einzuhalten.

Türbänder:

Bei Funktionstüren dürfen Türbänder gleicher Bauart und Abmessungen ausgetauscht werden. Die Verwendung anderer Türbänder ist nur mit Zustimmung des Herstellers der Funktionstüre zulässig.

Türschließmittel:

Bei Funktionstüren dürfen Türschließmittel ausgetauscht werden, soweit diese hinsichtlich der Schließkräfte geeignet sind.

Elektro-Türöffner und Elektroschlösser nach ÖNORM EN 14846:

Der idente Austausch ist grundsätzlich möglich. Nachrüstung nur mit Zustimmung des Türherstellers.

Automatische Türabdichtungen (Absenkabdichtungen):

Der idente Austausch und die Herstellung sind grundsätzlich möglich.

Aufgesetzte Balkenschlösser, Mehrfachverriegelungen oder Zusatzschlösser mit/oder ohne Falle:

Der idente Austausch und die Herstellung sind grundsätzlich möglich.

Dichtungen:

Bei Funktionstüren dürfen die Dichtungen nur durch dieselben ausgetauscht werden.

Türspion:

Der Austausch und die Nachrüstung sind grundsätzlich möglich. Bei Außentüren sollte jedoch eine thermisch getrennte Ausführung zur Anwendung kommen.

Namensschilder

Diese sollten aufgeklebt werden. Bei Verschraubung darf die Schraube nur bis zu $\frac{3}{4}$ der Türblattstärke reichen.

Zylinder:

Der Austausch ist zulässig, soweit der Zylinder den Anforderungen und Vorgaben der ÖNORM B5338 entspricht.

Verglasung:

Austausch ist nur mit Zustimmung des Herstellers der Funktionstür zulässig.